

er Oblatus¹; das ist das gewöhnliche Alter der Darbringung. Nach der Subdiaconatsweihe² verlässt er das Kloster und wird in die Fremde geschickt. Wie Bruun, Hrabanus, Walahfrid, Lupus, Milo, Remigius und Hucbald muss er sich an den verschiedensten Stätten seine Bildung erst erobern. Von Auxerre zieht er nach dem nahen Ferrières und dann in die Ferne nach Soissons und weiter. An einem andern Orte betreibt er humanistische, an einem andern theologische Studien. Als den Lehr- und Wanderjahren die Meisterjahre folgen, sucht das Mutterkloster zwar den Ungeduldigen zu fesseln; aber wieder treibt es ihn hinaus, und diesmal verlässt er das westfränkische Reich, vielleicht auf immer. Und doch hat er seine Heimath geliebt. Für ihn ist das Buch Caesar's vom gallischen Krieg kein todter Buchstabe, aus dem er seinen Formenschatz bereichern will. Fast triumphierend verflucht er den frommen Wundern seines Helden Germanus³ die Erinnerung an den blutigen Kampf um Alesia:

Te quoque, Caesareis fatalis Alesia castris,
 Haud iure abnuerim calamis committere nostris,
 Quae quod alas proprios praepingui pane colonos
 Nominis adiectu quondam signata putaris.
 Te fines Heduos et linina summa tuentem
 Adgressus quondam saevo certamine Caesar
 Poene tulit Latias non aequo Marte phalangas
 Expertus, patriis quid Gallia posset in armis.
 Nunc restant veteris tantum vestigia castris.

Das Werk Caesar's wird ihm Lupus in die Hand gegeben haben⁴, wie es sicher Lupus ist, dem er das Wort verdankt: 'Sapientia propter se ipsam tantum appetenda'⁵. Vertritt er unter diesem Wahlspruch eine Auffassung der Wissenschaft, die seiner Zeit sonst fremd ist, zusammen mit dem Lehrer, so hebt ihn das patriotische Gefühl, in dem ihm die Schick-

1) Ueber die Oblation vgl. Mabillon, *Vetera analecta* III, 469; Neue Oblationsformeln bei Delisle, *Littérature lat. etc.*, S. 9 ff.; über das Alter Specht, *Geschichte des Unterrichtswesens in Deutschland*, S. 9.
 2) Subdiacon wird er mit 18 Jahren, während 20 die Norm ist. Eine Statistik über das Alter der Oblation, der Weihen u. s. w. nach den Schriftquellen, welche vielfach mit den Bestimmungen sich nicht decken, würde für manche literarhistorische Frage eine sicherere Beurtheilung ermöglichen als anderweitige Combinationen.
 3) *Vita Germani* IV, 259 ff. meiner Ausgabe.
 4) Aus der citierten Stelle ist directe Benutzung Caesar's nur wahrscheinlich; so gut wie sicher ist sie an einer anderen Stelle. An einer dritten ist sie ihm durch den Anonymus 'de situ orbis' (ed. Manitius) vermittelt.
 5) Vgl. Münchener Sitzungsberichte 1891, S. 402 f. und Heiric, *Miracula S. Germani* Prolog. IV (*Bibliothèque historique de l'Yonne* II, 116).